



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berka werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG sind in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

Aufgrund der in dem Auslegungstermin nach § 32 Satz 1 FlurbG am 08.02. und am 09.02.2023 und der Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG am 09.02.2023 erhobenen begründeten Einwendungen wurde die Bewertung der nachstehenden Flurstücke ganz oder teilweise geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Änderung
Berka	8		Die Flurstücke der Lagen „Försterwiese“ und „Erbwiese“ wurden aufgrund der Bodenschätzungsbeurteilung „Ackergrünland“ insgesamt als Grünland eingestuft. Bis auf das Dauergrünland werden folgende Flurstücke als Acker bewertet. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:
Berka	8	333	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	334	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	335	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	338	Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.

Berka	8	339	Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	340	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	341	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	342/1	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	343/1	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	344/1	Grünland (GR) 36 in Acker (A) 72. Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	346/1	Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
Berka	8	346/2	Grünland (GR) 41 in Acker (A) 81.
			Die Flurstücke, die von Leitungen betroffen sind, haben entsprechend des Wertermittlungsrahmens eine Wertkorrektur (-10%) erhalten.
Berka	5	70/1	Das bisher nicht erfasste Gartenland wurde nachträglich geändert: Acker (A) 88 in Sondernutzung Gartenland (SGN) 0

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 08.02. und am 09.02.2023 im Sportheim Berka, Am Anger 4, 37191 Katlenburg-Lindau OT Berka zur Einsichtnahme für die Beteiligten an dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt. Bei der Auslegung der Wertermittlung wurden Einwendungen vorgebracht.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 09.02.2023 stattgefunden. In diesem Termin wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden vorgebracht.

Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse (siehe Tabelle) behoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des ArL Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Christian Meyer

(Meyer)



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.